

## Bekanntmachung

### **Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides**

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 122 der Abgabenordnung (AO) sowie § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Porta Westfalica, wird der Gewerbesteuerbescheid vom 03.09.2020, Kassenzzeichen: 010001452202

Herrn  
Billal Haider  
(letzte bekannte Meldeanschrift)  
Gustav-Freytag-Straße 20  
33613 Bielefeld

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt für den Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden.

Der Gewerbesteuerbescheid liegt im Sachgebiet Forderungsmanagement, Stadtkasse, Steuern und Abgaben der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, Zimmer 1.19, 32457 Porta Westfalica für den Empfänger aus und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Porta Westfalica, 20.10.2020



Stadt Porta Westfalica  
Der Bürgermeister